

Was Sie tun können, um für den Pflegefall vorzusorgen

Pflege kostet Geld und jeder kann zum Pflegefall werden. Die gesetzlichen Leistungen zur Pflege stellen jedoch lediglich einen Zuschuss dar. Lesen Sie, welche Vorteile es hat, wenn man sich frühzeitig absichert.

Autor

Dirk Lambertz, Geschäftsführer der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH, Tel. 07524/9752-0, E-Mail: service-sued@lbv-u.de, www.lbv-u.de

Ende 2018 gab es in der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung über 3,6 Millionen Leistungsempfänger. Mit der steigenden Lebenserwartung erhöht sich auch die Zahl der Menschen, die gepflegt werden müssen. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff orientiert sich nicht mehr nur nach den körperlichen Beeinträchtigungen, sondern stellt den Grad der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen in den Vordergrund. Die Auswirkungen von körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen werden jetzt gleichermaßen berücksichtigt. Somit finden auch Demenzerkrankungen eine Berücksichtigung. In diesem Zusammenhang wurden fünf Pflegegrade (vorher drei Pflegestufen) eingeführt.

Die Mehrheit der Pflegebedürftigen wird nach diesen neuen Begutachtungsverfahren in den Pflegegrad 3 eingestuft. Es ergeben sich je nach Pflegegrad große Versorgungslücken zwischen eigenen Kosten und gesetzlicher Leis-

tung, die oft nicht vollständig zu schließen sind. Die Unterbringung in einem einfacheren Heim oder Einsparungen beim häuslichen Pflegedienst sind für den Pflegebedürftigen oft eine unschöne Notwendigkeit. Im Bundesdurchschnitt sind die Kosten, die Heimbewohner selbst tragen müssen, im vergangenen Jahr laut dem Verband der Ersatzkassen auf 1830 Euro monatlich gestiegen. Im Mai 2017 lag die Zahlung noch unter 1700 Euro monatlich.

Pflegelücke bleibt bestehen

Das Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger wurde vom Kabinett im August 2019 verabschiedet. Dieses regelt, dass die Kinder pflegebedürftiger Eltern nur noch dann für die Pflege zahlen müssen, wenn sie mehr als 100.000 Euro brutto im Jahr verdienen. Bisher gab es für Kinder Freigrenzen. Dieses Angehörigenentlastungsgesetz kann das finanzielle Problem der Kinder lösen, jedoch bleibt weiterhin eine hohe Pflegelücke bestehen, die durch eigenes Vermögen der Pflegebedürftigen gedeckt werden muss.

Das Vermögen der Pflegebedürftigen muss zur Schließung der Lücke vollständig verwertet werden. Sozialämter fordern in diesen Fällen die Offenlegung der familiären Vermögensverhältnisse. Es kann durchaus zu einer Überlei-

tung der Ansprüche aus Hofübergabeverträgen oder auch zu Schenkungsrückforderungen kommen. Durch diesen sogenannten Sozialhilferegress kann der Sozialleistungsträger zum Ausgleich für von ihm gewährte Zahlungen Ansprüche des Schenkers auf sich überleiten. Dieser Rückforderungsanspruch besteht allerdings auch nicht unbegrenzt, sondern gemäß Paragraf 529 BGB nur für die Dauer von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt der Schenkung.

Das Pflegerisiko kann abgesichert werden durch:

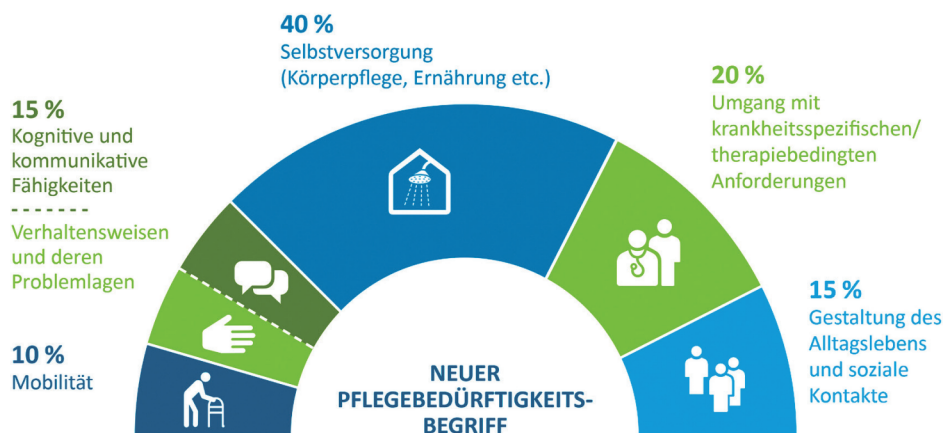
- eine Pfl egetagegeldversicherung
- eine Pflegekostenversicherung
- eine Pflegerentenversicherung.

Darüber hinaus können auch andere Versicherungsprodukte mit einem optionalen Pflegebaustein angeboten werden. Dieses kann mit monatlichen Beiträgen oder auch mit Einmalbeiträgen zum Beispiel aus fälligen Lebensversicherungen erfolgen. Je nach Ausgestaltung des Vertrages sind unterschiedliche Voraussetzungen einzuhalten und gegebenenfalls Gesundheitsfragen zu beantworten. Es kann auch ein Kapitalerhalt im Todesfall vereinbart werden, so dass eine Vererbung des Kapitals erfolgt.

Eine private Pflegeversicherung bleibt auch nach dem Angehörigenentlastungsgesetz ein wichtiger Baustein in der Altersvorsorge. Sie bietet eigenen Schutz, finanzielle Unterstützung der Angehörigen vor allem bei ambulanter Pflege und Schutz vor Armut der Familie.

Fazit: Eine private Vorsorge ist ein Muss, will man aufgebautes Vermögen bewahren und vererben sowie die eigenen Angehörigen entlasten. Entscheidend ist, sich kompetent und unabhängig beraten zu lassen. Hierzu muss die persönliche Situation in einer Altersvorsorgeplanung erfasst werden. Im Anschluss an die Altersvorsorgeplanung können die verschiedenen Möglichkeiten und verschiedenen Produkte einer Absicherung besprochen werden. Da überwiegend Gesundheitsfragen zu beantworten sind und die Beiträge mit steigendem Eintrittsalter teurer werden, empfiehlt sich eine frühzeitige Absicherung. Der rechtzeitige Abschluss einer privaten Pflegezusatzversicherung schützt Versicherte und Angehörige vor einer Überbelastung bei Eintritt des Pflegefalls. ■

Gleichbehandlung unterschiedlich beeinträchtigter Menschen



Der Bedürftigkeitsbegriff sieht die Differenzierung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade vor. | Quelle: MDK